

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE FRIEDLAND

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a (1) BauGB zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ruhewald Hasenwinkel, Ballenhausen

1 Ziele des Flächennutzungsplanes

In den letzten Jahren hat sich die Beerdigungskultur in Deutschland verändert. Daher werden verstärkt alternative Bestattungsformen gesucht. So auch in der Gemeinde Friedland.

Ein privater Investor ist mit diesem Wunsch an die Gemeinde herangetreten und beabsichtigt in Abstimmung mit der Gemeinde Friedland, östlich von Ballenhausen im Wald beim Forstamt Hasenwinkel, einen Ruhewald (Begräbniswald) einzurichten.

Zu diesem Zweck soll der Wald aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen und Grab-bäume ausgewählt werden. Das Gelände soll über barrierearme Wege erschlossen werden. Eine Andachtsstelle soll eingerichtet und an verschiedenen Stellen sollen Bänke aufgestellt werden. Als Anlaufpunkt für Besucher soll das Areal des nahegelegenen Forsthauses genutzt werden, wo entsprechende Parkplätze zur Verfügung stehen.

Das Vorhaben liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Reinhäuser Wald – LSG GÖ 00017“ und im FFH-Gebiet „110 Reinhäuser Wald“.

Das Vorhaben liegt zudem im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedland stellte Flächen für „Wald“ dar. Die Gemeinde Friedland hat das Projekt durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes vorbereitet.

Das geplante Vorhaben ist, nach Abstimmung mit der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises Göttingen, gemäß § 35 BauGB als Vorhaben im Außenbereich in Rahmen der Baugenehmigung genehmigungsfähig, sobald eine Änderung des Flächennutzungsplanes und der bei ihr zu prüfenden Belange dem nicht entgegenstehen.

Es sollte für den geplanten Ruhewald im Flächennutzungsplan die Fläche für Wald bestehen bleiben, jedoch um die Zweckbestimmung „Ruhewald“ ergänzt werden. Für den Besucher-verkehr soll ein vorhandener Schotterparkplatz beim Forsthaus Hasenwinkel genutzt werden. Dieser Bereich wurde als taktisches Zeichnen „P“ dargestellt (**Teilbereich 1: Ruhewald**).

Zudem sollten Ausgleichsflächen für Beeinträchtigungen von Fledermäusen an anderer geeigneter Stelle im Wald dargestellt werden. Daher sollte im Wald Hasenwinkel für die Beeinträchtigungen der Fledermäuse eine dauerhafte Sicherung eines Ersatzhabitats vorgesehen werden. In dem Bereich soll die forstliche Bewirtschaftung vollständig eingestellt werden und sämtliche dort vorhandenen Bäume als Habitatbäume erhalten bleiben. Außerdem sollen zusätzliche Habitatstrukturen in Form von Baumpflanzungen vorgenommen werden (**Teilbereich 2: Ausgleichsfläche**).

Es musste für die Änderung des Flächennutzungsplanes ein Regelverfahren durchgeführt werden.



Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 10,6 ha. Dabei entfallen ca. 10,15 ha auf den Bereich des Ruhewaldes und ca. 0,45 ha auf Ausgleichsflächen.

Der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedland lagen die folgenden Ziele und Zwecke zugrunde:

- Schaffung von alternativen Bestattungsmöglichkeiten in Form eines Ruhewaldes (Begräbniswald) im Wald östlich von Ballenhausen
- Die Einrichtung als Ruhewald sollte als Ergänzung zu den bereits vorhandenen Bestattungsstätten und -formen dienen.
- Die Flächen sollten aus der forstwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden und Grab- und Andachtstellen eingerichtet werden.
- Es wurde eine Änderung des Flächennutzungsplanes zur planungsrechtlichen Vorbereitung der Genehmigungsfähigkeit für den geplanten Ruhewald notwendig.
- Für die Beeinträchtigung von Fledermäusen sollten Ausgleichsflächen an definierten Stellen an anderer Stelle im Wald Hasenwinkel (außerhalb des Ruhewaldes) eingerichtet werden.
- Die Belange von Boden, Natur und Landschaft wurden im Rahmen einer Umweltprüfung gewürdigt und in einem Umweltbericht dokumentiert.

2 Berücksichtigung der Umweltbelange

Bei dem Änderungsbereich handelt es sich um einen Hainsimsen-Buchenwald mit ökologisch bedeutsamen Biotopstrukturen (Tot- und Altholz). Es liegt eine artenreiche floristische und faunistische Zusammensetzung vor. Zugleich befindet sich der Bereich im Landschaftsschutzgebiet „Reinhäuser Wald“ und im FFH-Gebiet 110 „Reinhäuser Wald“. Das LSG-/ FFH-Gebiet „Reinhäuser Wald“ ist durch das Vorkommen des Großen Mausohrs sowie dessen Fortpflanzungs- und Ruhestätten charakterisiert und genießt deshalb einen besonderen Schutz.

Eine FFH-Vorprüfung von 2019 sowie eine ergänzende Untersuchung von 2021 haben ergeben, dass in Bezug auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele im FFH-Gebiet und der LSG-Verordnung kein Konfliktpotenzial mit der Errichtung und dem Betrieb eines Begräbniswaldes besteht. Geringfügige Auswirkungen auf die Habitateigenschaften des Gebiets als Nahrungs- und Brutrevier des Großen Mausohrs können sich dadurch ergeben, dass eine Beseitigung abgängiger oder windwurfgefährdeter Bäume erfolgen müssen. Dem entgegenstehend können sich durch den Verzicht auf die Holznutzung Altholzbeständen aufbauen und höheren Anteile von Habitatbäumen und Totholz ergeben.

Für die Beeinträchtigung der Fledermäuse ist eine Ausgleichsfläche innerhalb des Reinhäuser Waldes als Ersatzhabitat vorgesehen.

Zudem befindet sich das Gebiet in einem Wasserschutzgebiet (Zone IIIA). Dabei handelt es sich um einen grundwasserfernen Standort mit einem sehr geringen Verlagerungspotenzial des Bodenwassers. Befürchtungen zum Eintrag und Verbreitung von Schadstoffen (insb. Schwermetalle) durch Begräbnisurnen können damit vorerst entkräftet werden. Auf Umset-



zungsebene ist trotzdem nachzuweisen, dass von dem geplanten Ruhewald keine Gefahr für das Trinkwasser ausgeht und das Vorhaben als unbedenklich eingestuft werden kann.

Erhebliche Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Fläche, Klima/ Luft, Landschaftsbild und Mensch wurden nicht gesehen.

3 Verfahrensablauf

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB fand durch Auslegung des Vorentwurfes mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in der Gemeindeverwaltung Friedlands vom 01.02.2021 bis 19.02.2021 statt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung konnte sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren (vgl. Kap. 1). Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 21.01.2021. Es sind insgesamt vier Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten eingegangen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedland wurde nach Bekanntmachung am 03.05.2021 vom 12.05.2021 bis einschließlich 15.06.2021 durchgeführt. Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 27.04.2021 gemäß § 4 (2) und § 2 (2) BauGB beteiligt. Es sind insgesamt drei Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten eingegangen.

4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung wurden seitens der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu folgender Betroffenheit im Umweltrecht geäußert:

- Der Landkreis Göttingen vom 23.02.2021 äußerte sich zu den Schutzgütern Mensch, Flora, Fauna, Boden und Wasser und gab Hinweise zum Verkehrsaufkommen, zum Landschaftsschutzgebiet, zum Artenschutz, zum Bodenschutz und zum Wasserschutzgebiet.
- Das LBEG, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 18.02.2021 äußerte sich zu den Schutzgütern Boden und Mensch und gab Empfehlungen zur Beschaffenheit des Bodens.
- Das LGLN (Kampfmittelbeseitigungsdienst) vom 26.01.2021 äußerte sich zum Schutzgut Mensch und gab Hinweise zur Gefahrenforschung.



- Der BUND vom 18.02.2021 äußerte sich zu den Schutzgütern Mensch, Flora und Fauna und gab Hinweise zu Planungsalternativen, zu Ausgleichsflächen, zum Umweltbericht und zur FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens flossen bei der Erstellung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes teilweise mit ein. Die Stellungnahmen führten zu Änderungen an den Darstellungsinhalten:

- Definierung einer Zweckbestimmung für die Flächen für Wald im Teilbereich 1: Darstellung einer Fläche für Wald mit der Zweckbestimmung „Ruhewald“ statt einer Fläche für Wald mit dem taktischen Zeichen „Ruhewald“.
- Vergrößerung der Fläche des Ruhewaldes im Teilbereich 1 von ca. 9,3 ha auf ca. 10,6 ha.
- Setzung der taktischen Zeichen „Parkplatz“ und „Trafostation“ im Teilbereich 1

Im Zuge der öffentlichen Auslegung wurden seitens der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, Stellungnahmen zu folgender Betroffenheit im Umweltrecht geäußert:

- Der Landkreis Göttingen vom 14.06.2021 äußerte sich zu den Schutzgütern Flora und Fauna und gab Hinweise zum Artenschutz und den Ausgleichsflächen.
- Das LGLN (Kampfmittelbeseitigungsdienst) vom 27.05.2021 äußerte sich zum Schutzgut Mensch und gab Hinweise zur Gefahrenforschung nach erfolgter Luftbildauswertung.
- Der BUND vom 14.06.2021 äußerte sich zu den Schutzgütern Mensch, Flora und Fauna und gab Hinweise zu Ausgleichsflächen und zur FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Die Stellungnahmen führten zu keiner Änderung an den Darstellungsinhalten.

5 Gründe für die Auswahl des Planes / Alternativen

Teilbereich 1: Ruhewald

Die Gemeinde Friedland und der Vorhabenträger haben sich im Vorfeld mit räumlichen Planungsalternativen auseinandergesetzt. Die gewählte Fläche nahe des Forsthaus Hasenwinkel war letztendlich unter den Gesichtspunkten fußläufiger und motorisierter Erreichbarkeit, Flächenverfügbarkeit, Topographie und Habitatausstattung und Arteninventar sowie letztendlich nach der Abstimmung mit dem Landkreis Göttingen am geeignetsten, dort den geplanten Ruhewald einzurichten. Räumliche und inhaltliche Alternativen sind in der Konsequenz keine gegeben. Würde keine Planung durchgeführt, könnten die Bedürfnisse nach alternativen Bestattungsformen in der Gemeinde nicht ausreichend befriedigt werden. Der Bereich würde weiter für eine forstwirtschaftliche Bewirtschaftung zur Verfügung stehen.



Teilbereich 2: Ausgleichsfläche

Für die Beeinträchtigung der Fledermause ist die dauerhafte Sicherung eines Ersatzhabitats vorgesehen. Der ausgewählte Waldbereich, westlich des Änderungsbereichs, hat sich nach Abstimmung mit dem Landkreis Göttingen als räumlich geeignetster Standort herauskristallisiert. Die inhaltlichen Maßnahmen sind in Form und Umfang so gewählt, dass Sie die Eingriffe beim Ruhewald hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Fledermäuse kompensieren können. Räumliche und inhaltliche Alternativen sind in der Konsequenz keine gegeben. Würde keine Planung durchgeführt, würden Maßnahmen für die Fledermäuse dort nicht umgesetzt werden.

6 Abwägung

Der Rat der Gemeinde Friedland hat eine sachgerechte Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange vorgenommen.

Der Rat der Gemeinde Friedland hat in seiner Sitzung am 22.07.2021 für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes den Feststellungsbeschluss gefasst sowie die Begründung mit dem Umweltbericht beschlossen.

Friedland den 30.08.2021
Gemeinde Friedland

Der Bürgermeister



(Friedrichs)



